



Mainz, 07.03.2019

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Sitzung des Fernsehrates am 15.03.2019
hier: Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (16.11.2018) in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 22.02.2019 eine Antwort des Hauses vorlag. 15 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen.

1) Programmbeschwerden

- **„heute journal“ vom 11.09.2018 und heute.de vom 16.09.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass in dem Artikel auf heute.de ein verzerrtes Bild der Realität in und um die syrische Stadt Idlib geliefert werde. Der Beitrag habe den alleinigen Zweck, die geplante Befreiung Idlibs von den islamistischen Söldnern als Verbrechen der syrischen und russischen Armee darzustellen. Das Interview im „heute journal“ mit dem CDU-Politiker Norbert Röttgen verstoße gegen die Pflicht, die Wahrheit darzustellen und dem Frieden zu dienen, es sei „pure Kriegshetze“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Artikel auf heute.de „Wir sitzen alle in der Falle“ fasse Augenzeugenberichte mehrerer Einwohner Idlibs zusammen, die subjektiven Betrachtungen der Augenzeugen seien als solche durch Zitate gekennzeichnet. Für den Artikel seien auch Informationen internationaler



Organisationen wie der Vereinten Nationen und unabhängiger Hilfsorganisationen genutzt worden. Die Rolle islamistischer Kämpfer werde in ZDF-Sendungen und online immer wieder thematisiert. Die Reaktion des „heute journal“ habe sich für ein Interview mit Norbert Röttgen entschieden, weil der Standpunkt des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages zu dem in der Öffentlichkeit viel diskutierten Thema einer deutschen Beteiligung an Militärschlägen in Syrien von öffentlichem Interesse sei. In dem Gespräch sei nicht die Rede davon, Deutschland solle einen Angriffskrieg beginnen, lediglich die Diskussion um einen deutschen Beitrag an Militäraktionen sei angesprochen worden, weil andere Staaten diesen einforderten.

- **Facebook-Post der „heute-show“ vom 20.09.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert einen Post auf dem Facebook-Kanal der „heute-show“, in dem die Aussage von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, „wenn von einer Million Pflegekräften 100.000 nur drei, vier Stunden mehr pro Woche arbeiten würden, wäre schon viel gewonnen“ in deutlichen Worten kommentiert wird. Die Verwendung des Zitats von Herrn Spahn ohne den Kontext, in welchem es ursprünglich gestanden sei, würde die Sicht des Rezipienten verfälschend beeinflussen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Auseinandersetzung der Medien mit der Aussage von Herrn Spahn in dem betreffenden Interview der Augsburger Allgemeinen Zeitung habe gezeigt, wie kontrovers die Äußerungen gesehen würden. Die Redaktion habe das gesamte Interview, auch mit den weiterführenden Aspekten, analysiert und diskutiert. Die Kritik, für die man sich in der vorliegenden Form des Posts entschieden habe, beziehe sich darauf, dass auch nach der Lektüre des Interviews keine konkreten Antworten auf die drängenden Fragen im Pflegenotstand gegeben werden könnten. Die Aufstockung der Arbeitsstunden der Pflegekräfte in einem körperlich anstrengenden Berufsbereich halte die Redaktion im Gesamtkontext für kritisierbar. Die sozialen Medien hätten neue Formen der Kommunikation entwickelt, das gelte für informative Inhalte ebenso wie für unterhaltende. Die Kernaufgabe eines satirischen, unterhaltenden Angebots liege nicht in einer neutralen Berichterstattung, sondern darin, als eine Kunstgattung Kritik an Ereignissen zu üben, Zustände anzuprangern und eine Haltung einzunehmen.



- **„heute journal“ vom 12.10.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert eine Formulierung des ZDF-Börsenexperten zum Thema „Zinspolitik der Europäischen Zentralbank“. Es geht konkret um den Satz: „Sei Ende 2010 – so weist es eine aktuelle Berechnung aus – habe die Deutschen wegen Sparzinsen unterhalb der Inflationsrate mehr als 100 Milliarden Euro verloren.“ Den Beschwerdeführer stört besonders das Wort „verloren“, da sich etwas erst in Besitz befinden müsse, bevor man es verlieren könne. Es handle sich daher um eine „demagogische und hetzerische Behauptung“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Börsenexperte erkläre den Fakt, dass die Inflationsrate höher liege als die Einlagenzinsen. Der Beschwerdeführer schreibe selbst, dass der Einfluss von niedrigem Zinssatz und steigender Inflation auf den Wert des Sparguthabens dem interessierten Publikum schon lange bekannt sei. Deshalb halte er die Formulierung „verloren“ für zulässig, da daraus hervorgehe, dass damit entgangene Zinsen bezeichnet würden. Die grafische Illustration mit der laufenden Zähluhr, die der Beschwerdeführer als „plakativ“ bezeichne, sei sicherlich Geschmackssache. Die Aussage selbst sei weder populistisch noch falsch gewesen. Vorwürfe, der Beitrag sei „pure Demagogie“ und schüre eine gefährliche Stimmung in der Bevölkerung, seien zurückzuweisen.

- **„maybrit illner“ vom 25.10.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Petent rügt ein Interview mit der Umweltmedizinerin Prof. Claudia Traidl-Hoffmann, in dem die Moderatorin keine objektiven Fragen gestellt habe. Die Sendung sei daher einseitig darauf ausgerichtet gewesen, die politische Agenda der Bundesregierung, den Dieselantrieb für die Schadstoff-Belastung in der Luft verantwortlich zu machen mit Erklärungen zu einer Gesundheitsgefährdung durch Stickoxide zu untermauern.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Sendung würden insbesondere die Verbraucher-Perspektive und der Vorschlag der Bundeskanzlerin diskutiert, das Immissionsschutzgesetz so zu verändern, dass Fahrverbote in deutschen Städten bei nur „geringfügigen“ Grenzüberschreitungen gesetzlich abgewendet werden könnten. In dem kritisierten Interview zur Frage der Gesundheitsschädlichkeit von Stickoxiden habe die Gesprächspartnerin bezüglich der langfristigen gesundheitlichen



Auswirkungen auf die Summe der verschiedenen Schadstoffe in der Luft hingewiesen. Neben der Expertin seien in der Sendung auch weitere Gesprächspartner wie der VW-Vorstandsvorsitzende Herbert Diess, Kanzleramtsminister Helge Braun, Cem Özdemir als Vorsitzender des Bundesverkehrsausschusses, eine Wirtschaftsjournalistin und ein VW-Diesel-Fahrer zu Wort gekommen.

- **„planet e“ vom 04.11.2018**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer kritisieren den Beitrag „Infraschall – Unerhörter Lärm“, da die Berichterstattung einseitig und nicht objektiv gewesen sei. Ihrer Meinung nach scheine der Film unter der einseitigen Prämisse recherchiert worden zu sein, dass Windenergieanlagen krankmachen könnten. Die Sendung suggeriere einen bestehenden Zusammenhang zu Gesundheitsschäden und löse dadurch bei den Bürgern Ängste gegenüber der Windenergie aus.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der „planet.e“-Ausgabe seien neben dem vom Beschwerdeführer kritisch erwähnten Gutachter auch noch weitere renommierte Wissenschaftler zu Wort gekommen. Außerdem hätten Vertreter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie des Umweltbundesamtes Gelegenheit gehabt, sich zu dem Themenkomplex zu äußern. An keiner Stelle des Films werde behauptet, dass Infraschall mit Sicherheit gesundheitliche Auswirkungen auf Menschen habe. Vielmehr stellten die Autoren dar, dass das Thema stark umstritten sei und weiterer Forschungsbedarf bestehe. Es sei keineswegs von der Reaktion intendiert gewesen, Windenergie in Misskredit zu bringen. Eine detaillierte Stellungnahme der Autoren der Fachabteilung sei der Antwort beigefügt worden.

- **„Der Mordanschlag - Die Dokumentation“ vom 07.11.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent rügt die Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht und die Verbreitung unwahrer Behauptungen in der Dokumentation über die mögliche Unterstützung der RAF durch die Stasi und mögliche Verbindungen zwischen RAF und Stasi über den Untergang des SED-Regimes hinaus.



Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die begleitende Dokumentation im Anschluss an den Fernsehfilm „Der Mordanschlag“ habe die Aufgabe gehabt, dessen fiktive Handlung in den zeitgeschichtlichen Kontext zu stellen, Zusammenhänge abzubilden und Fakten zu liefern. Dabei sei der Film auch auf die vom Petenten aufgegriffenen Fragen zur Zusammenarbeit von RAF und Staatssicherheit eingegangen. Die Recherchen zum Film seien u. a. zu dem Ergebnis gekommen, dass RAF-Mitglieder in Briesen an Waffen ausgebildet und trainiert worden seien. Dies sei auf der Web-Seite des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit nachzulesen, insofern entspreche die in der Sendung getroffene Feststellung den Tatsachen. Das Besucherbuch des Objektes in Briesen gebe zudem Auskunft darüber, dass es sich hierbei auch um aktive Mitglieder der RAF gehandelt habe. In der Dokumentation werde an keiner Stelle behauptet, die Stasi hätte die RAF bei der Vorbereitung einzelner Terroranschläge gezielt unterstützt.

- **ARTE-Sendung „Das Schwarze Meer – Russland“ vom 14.11.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt, dass die Annexion der Krim im Film als Meinungsverschiedenheit zwischen westlichen Ländern und dem Rest der Welt impliziert und damit gegen den Grundsatz der Objektivität verstoßen werde. Durch Darstellung der Krim als attraktives Reiseziel werde verschwiegen, dass die Einreise auf die besetzte Krim eine Straftat sei. Auch zeige der Filmbeitrag nur positive Aspekte wie Landschaft, Menschen und Wetter, während er die hässlichen Fakten mit keinem Wort erwähne. Auch würden die Einschränkungen durch die EU-Sanktionen nicht erwähnt. Insgesamt werde Reisewilligen ein unrealistisches Bild der tatsächlichen Situation auf der Krim gezeigt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das redaktionelle Ziel des Filmes sei es, kulturell und landschaftlich reizvollen Regionen der Welt in unterhaltender Weise nahe zu kommen und dort lebenden Menschen zu begegnen, um Einblicke in für das Publikum eher unbekanntere Regionen zu geben. Die Reihe „ARTE Entdeckung“ sei kein politisch-investigativer Sendeplatz und der Film intendiere auch keine geopolitische Auseinandersetzung mit der schwierigen Situation auf der Krim. Es werde jedoch innerhalb der ersten fünf Minuten die Rechtswidrigkeit der russischen Annexion der Krim deutlich herausgestellt und die wechselnde staatliche Zugehörigkeit der Krim in einem kurzen Abriss thematisiert. Die dargestellten fröhlichen Menschen



am Strand seien eine Momentaufnahme vor Ort, die nicht inszeniert sei. Nicht jeder Film über ein Land müsse sich notwendigerweise ausschließlich mit dessen politischer Situation auseinandersetzen. Hierzu biete das ARTE-Programm an anderen Stellen ausreichend Gelegenheit.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Partnerprogramme wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 14.03.2019 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 15.03.2019 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Berlin direkt“ vom 18.11.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Berichterstattung über die AfD-Spendenaffäre. Sie sei nicht neutral gewesen, da der Moderator nicht auf die Rückzahlung der Spenden hingewiesen habe. Auch habe die Frage des Moderators an AfD-Bundessprecher Jörg Meuthen „anklagend, vorverurteilend und unsachlich bzw. unangemessen bohrend“ gewirkt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Im ersten Beitrag der Sendung sei der AfD-Bundestagsabgeordnete Norbert Kleinwächter zu Wort gekommen und habe gesagt, dass die Spendengelder zurückgezahlt worden seien. Auch im anschließenden Gespräch habe AfD-Bundessprecher Jörg Meuthen dies gleich mehrfach geäußert. Dem Beschwerdeführer sei versichert, dass AfD-Vertreter mit denselben Ansprüchen und Maßstäben wie Vertreter anderer im Bundestag vertretener Parteien behandelt würden. In den Interviews nehme der Fragesteller bewusst eine Gegenposition zum Gesprächspartner ein. Kritische Nachfragen gehörten zum Konzept der Sendung, um die Stichhaltigkeit seiner Argumentation auf den Prüfstand zu stellen. Daher müsse der Moderator auch die Möglichkeit haben, die Gesprächsgäste zu unterbrechen.

- **„heute“ vom 21.11.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, der Bericht über die Generaldebatte im Bundestag behaupte, die AfD-Fraktionsvorsitzende Alice Weidel habe sich zunächst zu der aktuellen Spendenaffäre geäußert. In Wahrheit habe Frau Weidel ihren Redebeitrag mit anderen Themen begonnen. Daher sei die dargestellte



Zusammenfassung objektiv falsch. Sie sei auch unfair und unausgewogen, weil die anfängliche Kritik von Frau Weidel an der Bundesregierung nicht nur negiert, sondern den Kritikpunkten der größten Oppositionspartei auch kein Platz in der Sendung eingeräumt werde.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Bericht zur Generaldebatte sei eine Aussage von jeder im Bundestag vertretenen Partei gezeigt worden. Mit einer Länge von 2:40 Minuten sei der Beitrag deutlich länger als die übliche Beitragslänge von 1:30 Minuten, weil es wichtig sei, alle Parteien zu Wort kommen zu lassen. Da mehr als jeweils ein Statement aus Zeitgründen nicht möglich sei, würden die längeren Reden auf die wesentliche Kernaussage reduziert. Diese sei bei Frau Weidel eindeutig das Thema Parteispende gewesen, dem sie den Großteil ihrer Rede gewidmet habe. Bei der Unschärfe, Frau Weidel rede „erstmal nur über ihre Spendenaffäre“, handle es sich um eine zugespitzte Aussage, die den Schwerpunkt der Rede gleichwohl richtig beschrieben habe.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 24.05.2019 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 14.06.2019 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute journal“ vom 14.12.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt, dass die die Möglichkeit zur freien Meinungs- und Urteilsbildung in Hinblick auf wichtige gesellschaftliche Themen (hier Abtreibung und Lebensschutz) verletzt werde. Die Meinungsvielfalt werde verzerrt und parteiisch wiedergegeben. So sei der Bericht und das anschließende Gespräch des Moderators „pure Propaganda“ und „katastrophal manipulativ“ gewesen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er könne den Vorwurf in dieser Schärfe nicht nachvollziehen, weil der Beitrag und das Gespräch die gegenwärtige Gesetzeslage und die – politische wie gesellschaftliche – Diskussion abbildeten, ob der Hinweis, dass in einer Praxis Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen würden, als Information oder als Werbung zähle. Mit der Vorsitzenden von „Donum Vitae“ sei auch eine Stimme zu Wort gekommen, die das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche nicht ändern wolle. Allerdings sei dieses Statement sehr kurz ausgefallen, ein argumentatives Gegengewicht sei in dieser Sendung nicht



aufgebaut worden. In dem anschließenden Interview habe sich die Redaktion für eine Gesprächspartnerin entschieden, die wegen des Verstoßes gegen § 219 a StGB angeklagt und ihre Sicht auf das Einigungspapier der Großen Koalition für die Zuschauer deshalb als interessant erachtet worden sei. In der Gesamtheit der ZDF-Programme seien Vertreter der Katholischen Kirche, Betroffene und Sprecher von Beratungsstellen zu Wort gekommen, z. B. in „Berlin direkt“ oder verschiedenen „heute“-Sendungen.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 24.05.2019 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 14.06.2019 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute“ vom 20.12.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, der Abzug der in Syrien völkerrechtswidrig stationierten US-Truppen werde durch lange Beiträge einseitig kritisiert. Offizielle Vertreter des syrischen Staates kämen zu diesem Sachverhalt nicht zu Wort. Es fehle daher an einer objektiven, unvoreingenommenen Berichterstattung und handle sich um „einseitig tendenzielle Propaganda“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der bemängelte Beitrag habe eine Länge von 1:30 Minuten und drehe sich vor allem um die Situation der Kurden im Norden Syriens nach der Ankündigung einer türkischen Offensive. Der Abzug der US-Truppen sei dabei ein Teilaspekt gewesen. Bei 1:10 Minuten sei der syrische Abgeordnete Omar Osi im Interview zu Wort gekommen. Die völkerrechtlichen Implikationen hätten die Sendungen des ZDF mehrfach abgebildet.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 24.05.2019 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 14.06.2019 zur abschließenden Beschlussfassung vor.



- **„Berlin direkt“ vom 13.01.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Petent bemängelt, dass in der Anmoderation der Sendung zum Thema „Gelbwesten“ der Moderator die Proteste im befreundeten Nachbarland Frankreich einseitig auf Gewaltaktionen reduziert habe. Dies widerspreche u. a. den Grundsätzen der objektiven und unvoreingenommenen Berichterstattung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Moderator sage nicht, dass es sich bei den Protesten ausschließlich um Gewaltaktionen handle, er erwähne lediglich, dass „Gewalt“ ein Faktor sei. Darin sei keine Einseitigkeit in der Darstellung zu sehen und insofern auch keine Verletzung von Programmgrundsätzen.

- **„ZDFzoom: Globuli und guter Glaube - Homöopathie auf dem Prüfstand“ vom 16.01.2019**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin (und 82 weitere Petenten) kritisieren, bei der Dokumentation handle es sich nicht um eine sachliche, faire, ausgewogene Darstellung. Auch sei aus ihrer Sicht nicht fundiert über den Gegenstand recherchiert worden. Die aufgrund der hohen Verdünnung stofflich meist nicht mehr nachweisbaren Inhaltsstoffe homöopathischer Arzneien stelle der Beitrag in den Mittelpunkt seiner Argumentation, so dass die eingangs dargestellten positiven Patientenerfahrungen sehr rasch als Einbildung nahegelegt und somit entkräftet würden. Eine umfassende Recherche hätte die Sonderstellung homöopathischer Arzneien im Arzneimittelgesetz berücksichtigen müssen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Kritik sei in dieser Schärfe nicht nachvollziehbar, die Herstellung von homöopathischen Produkten werde detailliert dargestellt. Es komme der Leiter der „Gudjons Homöopathie Manufaktur“ zu Wort, der sich unter anderem zur Kritik von Schulmedizinern äußere. Auch berichteten Patientinnen über Heilung von Neurodermitis bzw. äußerten sich kritisch gegenüber der Schulmedizin. Den Schilderungen werde im Film weder widersprochen noch würden diese als „Einbildung“ abgetan oder „entkräftet“. Ferner mache sich der Autor nicht die Aussage zu Eigen, dass Homöopathie nicht wirke. Er räume aber ein, dass der Autor die Beweisbarkeit einer Wirkung sehr kritisch hinterfragt habe.

Aufgrund der Vielzahl an Beschwerden zu dieser Sendung wurde das vom Fernsehrat vorgesehene Verfahren für Mehrfachbeschwerden angewandt. Die



Stellungnahme des Intendanten zu den wesentlichen Beschwerdepunkten wurde auf der Fernsehrats-Internetseite veröffentlicht. Die Beschwerdeführer, deren Eingabe nicht das Beschwerdeverfahren nach § 21 Abs. 2 ZDF-Satzung durchliefen, wurden über dieses Verfahren informiert.

- **„heute“ vom 20.01.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, der Leiter des ZDF-Studios Kairo habe über Kindersoldaten der Huthi-Rebellen im Jemen berichtet, ohne zu erwähnen dass Saudi-Arabien Kindersoldaten aus dem Sudan zwangsrekrutiere. Seiner Meinung nach handle es sich um einen „PR-Coup der Mörderbande aus Saudi-Arabien (...), der von den deutschen Gebührenzahlern finanziert wurde.“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Bericht werde nicht unausgewogen berichtet. Der Autor sei bei seiner Reise mit der saudi-arabischen Seite unterwegs gewesen – die derzeit einzige Möglichkeit, sich selbst ein Bild vor Ort zu verschaffen. Im Text werde darauf ausdrücklich hingewiesen. Es sei journalistisch legitim, einen UN-Bericht aus dem Jahr 2017 als Beleg heranzuziehen, da es sich um den aktuellsten Bericht handle, den die UN dazu herausgegeben hätten. Der Autor stelle mit der Erwähnung einer Therapieeinrichtung für traumatisierte Kinder Saudi-Arabien nicht „als die Guten dar“, sondern nenne lediglich einen relevanten Fakt. Im Gesamtangebot berichteten ZDF-Informationenformate über die verschiedenen Implikationen des Bürgerkrieges im Jemen sowie die Rolle Saudi-Arabiens, mehr als 350 Publikationen seien in der ZDFmediathek zum Thema zu finden.



2) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten (im o.g. Berichtszeitraum) 269 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 46 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Marlehn Thieme'.

Marlehn Thieme